

DEUTSCHER TANZPREIS

AUSSCHREIBUNG

DEUTSCHER TANZPREIS 2018

Der Dachverband Tanz Deutschland **ruft die Verbände und Institutionen des Tanzes in Deutschland auf**, Vorschläge für den DEUTSCHEN TANZPREIS 2018 einzureichen.

Mit dem **DEUTSCHEN TANZPREIS** werden überragende Persönlichkeiten des Tanzes in Deutschland geehrt. Das künstlerische Schaffen der Choreograf*innen und Tänzer*innen steht im Mittelpunkt, gleichwohl können auch Persönlichkeiten der Pädagogik, Publizistik, Wissenschaft oder anderer Bereiche des Tanzschaffens vorgeschlagen werden.

Mit einem **Tanzpreis AKTUELL** können zudem herausragende Interpret*innen und Ensembles wie auch besondere Entwicklungen in der Tanzlandschaft gewürdigt werden. Dies können sowohl zukunftsorientierte Initiativen, modellhafte Konzepte wie auch außergewöhnliche Produktionen sein.

Die **Preisverleihung** wird am 22. September 2018 im Aalto-Theater Essen stattfinden.

Schirmherr des Deutschen Tanzpreis ist Prof. Dr. Norbert Lammert.

Der Deutsche Tanzpreis – Trägerschaft, Förderer, Kuratorium und Jury

1983 wurde der Deutsche Tanzpreis erstmalig verliehen. Der Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik e.V. (DBfT) ehrte mit diesem Preis Persönlichkeiten, die sich um den künstlerischen Tanz in Deutschland in besonderer Weise verdient gemacht haben. Von 2004 bis 2016 übernahm der Förderverein Tanzkunst Deutschland e.V. die jährliche Verleihung des Preises und wurde dabei vom DBfT als organisatorischem Partner unterstützt.

2017 wurde der Deutsche Tanzpreis an den Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD) als zukünftigem **Träger** übergeben, welcher in Kooperation mit der Stadt Essen die Preisverleihung ausrichten wird. Der DEUTSCHE TANZPREIS wird gefördert durch die Stadt Essen, das Land Nordrhein-Westfalen und den Dachverband Tanz Deutschland (aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Einvernehmlich mit Vertreter*innen des DBfT und den öffentlichen Förderern wird der DTD den Deutschen Tanzpreis weiter profilieren. Er orientiert sich dabei an der bedeutenden Tradition des Tanzpreises wie auch an der ästhetischen Vielfalt des Bühnentanzes aktuell.

Ein **Kuratorium** aus Vertreter*innen der öffentlichen Förderer sowie aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wird den Dachverband bei der Ausrichtung des DEUTSCHEN TANZPREIS beraten. Dem Kuratorium obliegt auch die Berufung der Mitglieder der Jury.

Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt durch eine **Jury**, gebildet aus Expert*innen unterschiedlicher Bereiche des Tanzschaffens.

Vorschlagsverfahren

Die Vorschläge für die Wahl der Preisträger können von Vertreter*innen von Verbänden und Institutionen des Tanzes eingereicht werden. Als Verbände sind sowohl bundesweite wie auch regionale Zusammenschlüsse aller Bereiche des Tanzschaffens in Deutschland vorschlagsberechtigt. Als Institutionen werden Kompanien, Künstlerkollektive, Produktionsorte, Schulen, Archive und vergleichbare feste Einrichtungen des Tanzes angesehen.

Mit ihrem Vorschlag versichern die Vertreter*innen der Verbände und Institutionen, dass sie mit den Vorgeschlagenen weder verwandt noch gegenwärtig arbeitsrechtlich verbunden sind.

Die Vorschläge sollen mit Begründungen und Informationen zum beruflichen Werdegang der Vorgeschlagenen versehen werden. Für alle notwendigen Angaben steht auf www.dachverband-tanz.de ein **Formblatt** zur Verfügung. Die Übermittlung kann digital und/oder postalisch erfolgen an die Adressen:

Dachverband Tanz Deutschland, Mariannenplatz 2, 10997 Berlin
info@dachverband-tanz.de

Die Vorschläge werden durch die Geschäftsstelle des Dachverband Tanz Deutschland gesichtet und der Jury zur Entscheidung vorgelegt.

Frist für die Einreichung ist der 10. Dezember 2017.

Essen/Berlin, 24.10.17

Kontakt:

Dachverband Tanz Deutschland e.V.
Mariannenplatz 2, 10997 Berlin
Tel. 030 / 37 44 33 92 // info@dachverband-tanz.de
www.dachverband-tanz.de